

Bezirksamtsvorlage Nr. 22  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.12.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

**2. Nachschiebeliste (betragliche Abweichungen zum BA-Beschluss 14.09.2021)  
zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2022 und  
2023**

2. Berichtersteller:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beiliegende 2. Nachschiebeliste sowie den geänderten Stellenplan zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die 2. Nachschiebeliste und der geänderte Stellenplan sollen den am 14.09.2021 vom Bezirksamt gefassten Beschluss über den Bezirkshaushaltsplan 2022/2023 ändern.

Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, die 2. Nachschiebeliste sowie den geänderten Stellenplan in den Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Gremien in die Beratungen einzubringen, so dass über den Bezirkshaushaltsplanentwurf in der Fassung der Änderungen mit der 2. Nachschiebeliste und Stellenplan entschieden werden kann.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung wird in Ergänzung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023 vom 14.09.2021 an die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung und an den Hauptausschuss zur Beschlussfassung übermittelt.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
- a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Vorrangiges Ziel der 2. Nachschiebeliste ist, die mit BA-Beschluss vom 05.11.2021 beschlossene Geschäftsverteilung, insbesondere die Zuordnung der Organisationseinheit Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz zur Serviceeinheit Facility Management im Bezirkshaushalt 2022 / 2023 umzusetzen. Dazu sind noch weitere Korrekturen aufgrund von neuen Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen, zur Anpassung der Baukosten der Baumaßnahme Musikschule Ruheplatzstr. 4, aufgrund eines Stellenzuganges für das zentrale Impuls- und Beschwerdemanagement (IBM) im Bürgeramt sowie im Bereich der Personalmittel der Sozialraumorientierten Planungscoordination durchgeführt worden.

5. Rechtsgrundlage:

§§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1 und 36 Abs. 2 BezVG, §§ 12, 26 a und 27 LHO, Aufstellungsroundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen.

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: bitten wir der Anlage zu entnehmen
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel